

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.06.2016

Drucksache Nr. 048/2016 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 durch das Regierungspräsidium Freiburg

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 15.02.2016 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 14.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt.

Gleichzeitig wurden der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.046.300 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.410.000 € von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 27.02.2016 öffentlich bekanntgemacht, der Haushaltsplan vom 29.02.2016 bis 08.03.2016 öffentlich ausgelegt. Nach der Auslegung ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 bestandskräftig geworden.

Nach § 41 Abs. 5 der Landkreisordnung ist der Kreistag über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums ist dieser Drucksache als Anlage angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde bereits am 21.03.2016 im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vorberaten.

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.